

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8214/J-NR/2016 betreffend Dunkelziffer öffentlicher Auftragsvergaben, die die Abg. Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen am 22. Februar 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1 bis 3:

Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass diese Fragen aufgrund des extremen Verwaltungsaufwandes, der zu ihrer Beantwortung notwendig wäre, nicht beantwortet werden können. Es ist zu bedenken, dass jede kleine Bestellung von Gegenständen oder geringfügigen Reparaturarbeiten in einem vom Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006) festgelegten Verfahren vergeben wird. Eine taxative Auflistung aller Verträge über nur ein Jahr würde eine Liste mit weit mehr als 10.000 Positionen ergeben. Zudem werden Aufträge mehrheitlich auf Basis von Rahmenverträgen/Rahmenvereinbarungen der BBG vergeben. Direktvergaben erfolgen auf Basis des § 41 BVerG 2006. Gemäß § 41 Abs. 3 BVerG 2006 sind bei der Durchführung einer Direktvergabe gegebenenfalls eingeholte Angebote oder unverbindlichen Preisauskünfte entsprechend zu dokumentieren. Darüber hinausgehende Aufschreibungen und folglich eine Aufschlüsselung der Vergabevolumina nach Direktvergaben und sonstigen Vergabeverfahren sind mit Blick auf den damit verbundenen extremen Verwaltungsaufwand in einem Flächenressort mit über 500 nachgeordneten Dienststellen, darunter insbesondere Bundesschulen, nicht möglich.

Folgend § 44 BVerG 2006 wird bezüglich statistischer Aufstellungen zu Aufträgen im Oberschwellenbereich und Unterschwellenbereich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8200/J-NR/2016 durch den Herrn Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verwiesen.

Wien, 22. April 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

